



# skyline express

w o r l d w i d e l o g i s t i c s

## Code of Conduct für Geschäftspartner

### 01 | Arbeit und Menschenrechte

Das Unternehmen bewahrt die Menschenrechte aller Mitarbeitenden, einschließlich, Zeit- und Projektarbeitende, Werksstudierende sowie Leiharbeitende und behandelt diese mit Würde und Respekt.

#### 1.1 | Menschenwürdige Behandlung

Das Unternehmen untersagt jegliche Aktivitäten oder Androhungen von Menschenrechtsverletzungen der Mitarbeitenden. Dazu gehören auch sexuelle Belästigungen, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelungen, mentale oder physische Nötigung sowie verbale Angriffe und Mobbing.

#### 1.2 | Keine Diskriminierung

Das Unternehmen bietet Chancengleichheit und unterbindet jede Form von Diskriminierung der Mitarbeitenden. Insbesondere wird niemand aufgrund von ethnischer Abstammung oder Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Behinderung, Nationalität, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Einstellung oder Familienstand diskriminiert, ausgegrenzt oder bevorzugt. Dies gilt besonders in Bezug auf die Einstellung von Mitarbeitenden, Weiterbildungen, Beförderungen und Entlohnung.

#### 1.3 | Freie Wahl der Beschäftigung

Das Unternehmen darf auf keine Form von Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit, insbesondere physischer, psychischer oder finanzieller Art, zurückgreifen.

#### 1.4 | Verbot von Kinderarbeit und Schutz Minderjähriger

Das Unternehmen stellt keine Mitarbeitenden unter dem gesetzlichen Mindestalter ein und verpflichtet sich zur Einhaltung des nationalen Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der internationalen Standards. Die Geschäftspartner halten diesen Grundsatz ein, wenn sie weder direkt noch indirekt Kinder unter dem

gesetzlichen Mindestalter, dass nicht weniger als 15 Jahre betragen darf, beschäftigen, es sei denn, es gelten die von der ILO anerkannten Ausnahmeregelungen.

#### 1.5 | Zulässige Arbeitszeiten

Das Unternehmen verpflichtet sich, die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen einschließlich Überstunden-, Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten, sowie bezahlte Krankheitstage und Elternzeit, einzuhalten. Überstunden werden durch die Mitarbeitenden freiwillig geleistet und durch den Anstellungsvertrag oder eine Betriebsvereinbarung geregelt.

#### 1.6 | Angemessene Vergütung

Das Unternehmen achtet das Recht der Mitarbeitenden auf eine angemessene Vergütung. Es wird eine den lokalen Gesetzen entsprechende Entlohnung gezahlt, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören.

#### 1.7 | Arbeitssicherheit und -schutz

Das Unternehmen gewährleistet ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld, indem es Risiken bewertet und alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um diese Risiken zu beseitigen oder zu mindern und um potenzielle Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen der Mitarbeitenden zu vermeiden.

#### 1.8 | Vereinigungsfreiheit

Das Unternehmen achtet das Recht der Mitarbeitenden, in freier und demokratischer Art und Weise, Gewerkschaften oder andere Formen von Arbeitnehmervereinigungen zu bilden und Verhandlungen zu führen.

### 02 | Umwelt & Klima

Das Unternehmen ist sich der Verantwortung gegenüber der Umwelt stets bewusst und hat den Anspruch die Umwelt langfristig zu schützen und so für zukünftige Generationen zu bewahren.



# skyline express

w o r l d w i d e l o g i s t i c s

## 2.1 | Umwelt- & Klimaschutz

Das Unternehmen hält sich an lokale und internationale gesetzliche Normen und Umweltstandards. Es beteiligt sich aktiv am nachhaltigen Klimaschutz und ist angehalten den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Unternehmen sollten Initiative ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

## 2.2 | Ressourcenverbrauch

Das Unternehmen verfolgt das Ziel die Umweltfolgen seiner Geschäftstätigkeit möglichst zu vermeiden und weitestgehend zu reduzieren. Das Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

## 03 | Faires Marktverhalten

Das Unternehmen ist sich den nachfolgenden ethischen Standards bewusst und richtet sein unternehmerisches Handeln entsprechend aus.

### 3.1 | Ethisches Wirtschaften

Das Unternehmen hält die nationalen und internationalen Gesetze ein und verhält sich ethisch korrekt. Ethisch korrektes Handeln entspricht den allgemeinen Prinzipien und anständigem Handeln. Das Unternehmen duldet keine Form der Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung und Geldwäsche.

### 3.4 | Interessenkonflikte

Das Unternehmen handelt unvoreingenommen und objektiv. Es achtet sorgfältig auf strikte Trennung von persönlichen Interessen zu Unternehmensinteressen.

### 3.2 | Verhalten im Wettbewerb

Das Unternehmen bekennt sich zu fairem Wettbewerb und hält sich an die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze.

### 3.5 | Beschwerdemechanismus

Das Unternehmen strebt an, einen Beschwerdemechanismus bereitzustellen, um die Verhütung, Ermittlung, Begrenzung und Wiedergutmachung von Schäden für Mitarbeitende zu unterstützen. Es wird empfohlen, bei Kenntnisnahme eines Verstoßes gegen die Anforderungen des Code of Conduct angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

### 3.3 | Datenschutz & Datensicherheit

Das Unternehmen verpflichtet sich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze in sämtlichen Geschäftsprozessen einzuhalten.

## 04 | Bestätigung

Hiermit bestätigt das unterzeichnende Unternehmen den Inhalt des vorliegenden Code of Conduct gelesen und verstanden zu haben. Ferner bestätigt das unterzeichnende Unternehmen den vorliegenden Code of Conduct zu akzeptieren und verpflichtet sich, die genannten Anforderungen umfassend zu erfüllen.

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Position

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift